

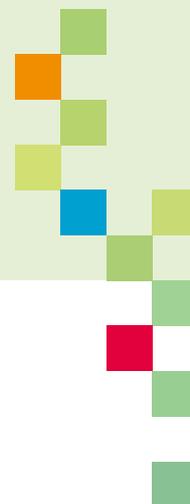


ZWEITER FINANZZWISCHENBERICHT

2019



www.landkreis-goeppingen.de



Allgemeine Vorbemerkungen

Mit dem **Zweiten Finanzzwischenbericht 2019** informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf und die finanziellen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2019 zum Stichtag **30.09.2019**.

Als Anlagen werden dem Zweiten Finanzzwischenbericht eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- und des Finanzhaushalts sowie des Sozialcontrollings zum 30.09.2019 beigelegt.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Die Darstellung enthält ebenfalls eine Prognosepalte auf Jahresende hin.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 20.09.2019 enthalten.

Mai-Steuerschätzung 2019

Vom 7. bis zum 9.5.2019 fand die 155. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ in Kiel statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2019 bis 2023 geschätzt.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Oktober 2018 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2019 insgesamt um 10,9 Mrd. € niedriger ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von 9,9 Mrd. € und für die Länder werden Mehreinnahmen von 2 Mrd. € erwartet. Hintergrund sind Finanzverschiebungen zwischen Bund und Ländern im Bereich der Umsatzsteuer (Integrationskosten). Die Einnahmeerwartungen für die kommunale Ebene sinken um 0,6 Mrd. €. Auch für die Jahre 2020 bis 2023 wird das Steueraufkommen unter der Schätzung vom Oktober 2018 liegen. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Prognose um insgesamt 113,4 Mrd. € nach unten angepasst, die Kommunen sind mit -22,8 Mrd. € betroffen.

Die Korrektur bei den erwarteten Steuereinnahmen ist durch zwei Faktoren begründet. Zum einen führt die Unsicherheit im Welthandel, begründet durch Handelskonflikte und die Debatten über den Brexit, zu einem langsameren Wirtschaftswachstum in diesem Jahr. In den kommenden Jahren wird allerdings wieder mit einer deutlich stärkeren wirtschaftlichen Dynamik gerechnet. Die derzeitige Wachstumsdelle beeinträchtigt das Niveau der Steuereinnahmen dennoch nachhaltig. Zum anderen verringert sich das Steueraufkommen durch weitere von der Bundesregierung umgesetzte Entscheidungen, die die Steuern für die Bürgerinnen und Bürger spürbar senken, etwa durch das Starke-Familien-Gesetz und den Abbau der kalten Progression.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2019 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real +0,5 % und für das Jahr 2020 von +1,5 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsraten von +2,8 % für das Jahr 2019, +3,5 % für das Jahr 2020 sowie von je +3,0 % für die Jahre 2021 bis 2023 projiziert.

Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und –gehälter wurden im Rahmen der aktuellen Frühjahrsprojektion 2019 gegenüber der Herbstprojektion 2018 wie folgt angepasst: Für das Jahr 2019 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und –gehälter von +4,4 % ausgegangen. Dies sind 0,2 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion 2018. Für das Jahr 2020 wird gegenüber der Herbstprojektion ein um 0,1 Prozentpunkte niedrigerer Anstieg von +3,9 % erwartet. Für die Jahre 2020 bis 2023 wird die Prognose jeweils um 0,1 Prozentpunkte auf +2,8 % jährliches Wachstum zurückgenommen.

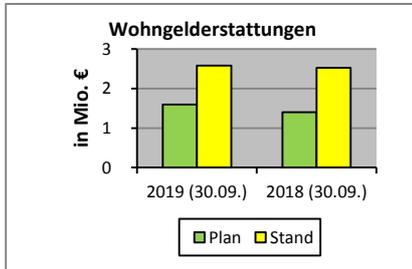
Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft gehen quartalsweise zum 10.03., 10.06., 10.09. und 10.12. eines Jahres ein. Zum Stichtag 30.09.2019 sind somit bereits drei Teilzahlungen verbucht.

Aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2019 wird sich der im Haushaltserlass mit 721 € prognostizierte Kopfbetrag um 1 € auf 722 € erhöhen. Daher werden die Zuweisungen voraussichtlich rd. 270 Tsd. € über dem Plan liegen.

Die nächste Steuerschätzung erfolgt im November 2019. Daher kann erst im Dritten Finanzzwischenbericht eine neue Prognose zur Entwicklung der Steuereinnahmen und folglich FAG-Zuweisungen gegeben werden.

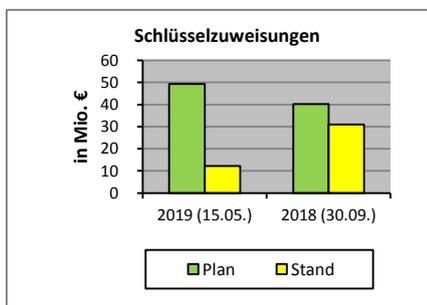
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben



Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich vom Land überwiesen. Zum 30.09.2019 ist bereits die gesamte Jahresrate eingegangen; die Erstattungen lagen um knapp 1,0 Mio. € über dem Planansatz i.H.v. 1,6 Mio. €. Zum 1. Juli 2019 wurden die Abschlagszahlungen für das Jahr 2018 abgerechnet und die Abschläge für das Jahr 2019 geleistet. Für das Jahr 2018 haben die Stadt- und Landkreise Abschlagszahlungen i.H.v. 80,694 Mio. € erhalten. Die Nettoentlastung des Landes betrug im Jahr 2018 jedoch 88,497 Mio. €. Für den Landkreis Göppingen bedeutete dies eine Nachzahlung für 2018 i.H.v. rund 500 Tsd. €. Auch die Abschlagszahlung für das Jahr 2019 wurde um den entsprechenden Betrag angepasst.

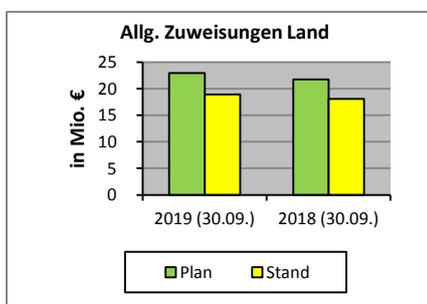
1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beträge



Die Mittelbewirtschaftung bei den **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) verläuft derzeit planmäßig.

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 ist der Planansatz infolge der FAG-Systematik, sowie durch die höhere Einwohnerzahl und den höheren Kopfbetrag (= niedrige Steuerkraftmesszahl und hohe Bedarfsmesszahl) um rd. 9 Mio. € gestiegen.

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung werden die Schlüsselzuweisungen 2019 voraussichtlich rd. 270 Tsd. € über dem Planansatz liegen.



Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verlaufen bisher weitgehend planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 82,49 %).

Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

Bei den Zuweisungen der Sonderbehördeneingliederung (SoBeG) und Verwaltungsstrukturreform (VRG) nach § 11 Abs. 4 FAG hat sich der Zuweisungsbetrag für alle Stadt- und Landkreise im Vergleich zur Haushaltsplanung erhöht. Der höhere Betrag ist in den höheren Tarif- und Besoldungsabschlüssen begründet und führt beim Landkreis Göppingen zu Mehrerträgen i.H.v. rd. 225 Tsd. €.

Zum Haushaltsjahr 2019 wurden die Rechtsverordnungsgebühren neu kalkuliert, die möglichen Auswirkungen wurden teilweise bei der Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt, sind jedoch nicht vollumfänglich belastbar.

Im Bereich der Gebühreneinnahmen haben sich die Erträge bis zum Berichtszeitpunkt planmäßig entwickelt. Es kommt zwar in einigen Bereichen zu geringeren Erträgen, diese werden aber durch Mehrerträge in anderen Bereichen wieder ausgeglichen.

Bei den Vermessungsgebühren haben sich aufgrund der zumindest im Baugewerbe noch immer guten konjunkturellen Lage die Erträge in den ersten neun Monaten positiv entwickelt.

Neben den Gebäudeaufnahmen sind es vor allem die Gebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters, die auf Vermessungen der Öffentlich bestellten Vermesser beruhen, die für hohe Gebührenerträge sorgen.

Zusätzlich tragen auch die diesjährigen Gebührenerhöhungen der maßgebenden Gebührenverordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum guten Ergebnis bei.

Der Planansatz mit 550 Tsd. € wird deutlich übertroffen. Zum Jahresende 2019 kann bei den Vermessungsgebühren mit Erträgen i.H.v. über 700 Tsd. € gerechnet werden.

Bei den Gebühreneinnahmen im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs (Plan 1,2 Mio. €) sind zum Jahresende Mindererträge i.H.v. rd. 100 Tsd. € zu erwarten. Diese Mindererträge sind hauptsächlich auf den krankheitsbedingten Ausfall eines Messangestellten zurückzuführen. Dessen Stelle konnte erst zum 01.05.2019 wiederbesetzt werden. Planmäßige Geschwindigkeitsmessungen waren deshalb erst wieder nach einer Einarbeitungszeit ab Juni 2019 möglich.

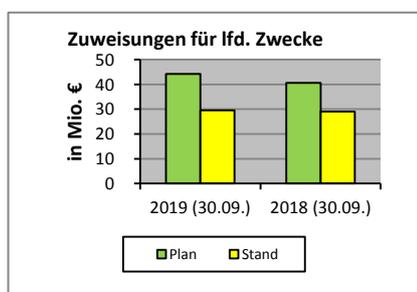
Im Gegensatz dazu kann bei den zentralen Dienstleistungen einer Bußgeldstelle bis zum Jahresende aber mit

Mehrerträgen i.H.v. rd. 100 Tsd. € (Plan: 700 Tsd. €) gerechnet werden.

Der Gebührenansatz im Bereich Immissionsschutz wird in diesem Jahr deutlich verfehlt werden, da die noch laufenden Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen – die diesem Planansatz zugrunde gelegt wurden – dieses Jahr mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zum Abschluss gebracht werden können.

Dafür wird der Planansatz bei den Gebührenerträgen im Bereich technischer sowie sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz deutlich überschritten.

Bei den übrigen Fachämtern ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen von den Planansätzen.



Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 29,51 Mio. € (Plan: 44.157.689 €). Somit wurden 66,84 % der Erträge erzielt. Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

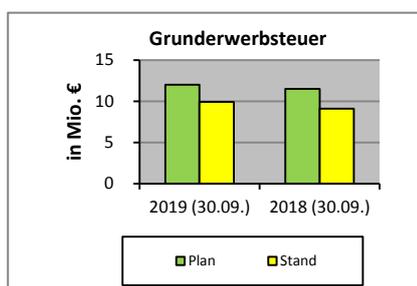
- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 9.359.315 €). Zum Berichtszeitpunkt sind bereits 75,26 % eingegangen.
- Die Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung (Plan: 3.472.896 €). Hier ist zum Berichtszeitpunkt bereits der komplette Betrag eingegangen.
- Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG = Grundsicherung nach dem SGB II (Plan: 876.473 €). Die mit der 2. und 3. FAG-Zahlung eingegangenen Zuwendungen liegen allerdings 533.650 € unter dem Planansatz. Da im Rahmen der Haushaltsplanung ein zu hoher Betrag veranschlagt wurde, wird es beim Soziallastenausgleich nach § 21 FAG in 2019 zu geringeren Erträgen i.H.v. rd. 340 Tsd. € kommen.

Im Rahmen des Digitalisierungspakts gemäß § 17a FAG erhielt der Landkreis mit der zweiten Teilzahlung für die Digitalisierung der Schulen rd. 373 Tsd. €. Dieser Betrag war im Haushalt 2019 nicht eingeplant und führt daher zu Mehrerträgen.

Die Gemeinsame Finanzkommission hatte sich im vergangenen Jahr darauf verständigt, dass sich das Land an den durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in den Jahren 2017-2019 entstandenen Mehraufwendungen einmalig

beteiligt. Auf den Landkreis Göppingen ist für diesen Zeitraum ein Gesamtbetrag i.H.v. 842.538,08 €. entfallen. Bei der Haushaltsplanung 2019 wurde davon ausgegangen, dass zwei Drittel des Betrages bereits in 2018 eingehen. Daher wurde für 2019 nur ein Ansatz i.H.v. 286.510 € gebildet. Da die Einzahlung jedoch erst im Februar 2019 erfolgte, wurde der komplette Betrag ins HH-Jahr 2019 verbucht und führt somit bei der Eingliederungshilfe zu Mehrerträgen von 556 Tsd. €.

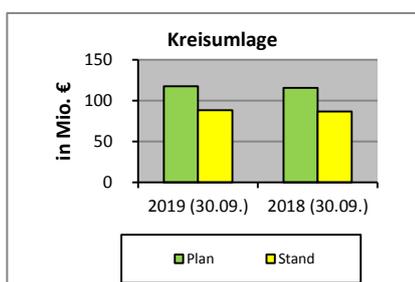
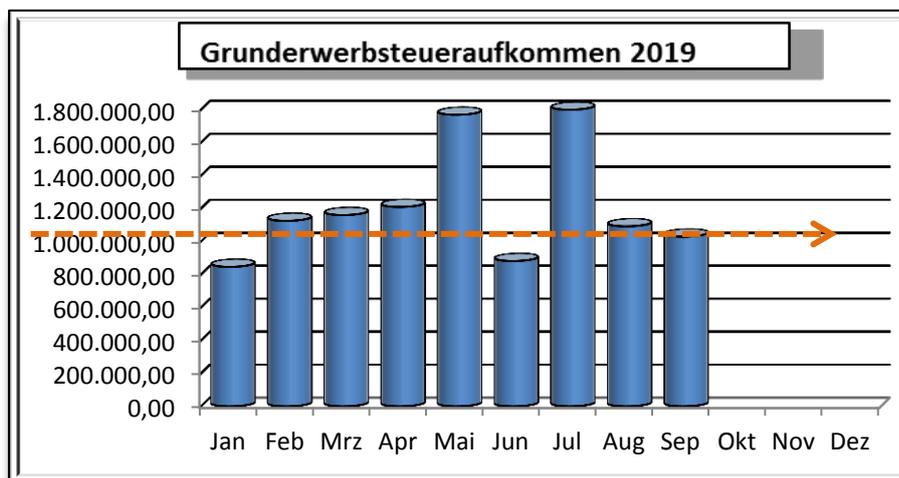
Ansonsten ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen.



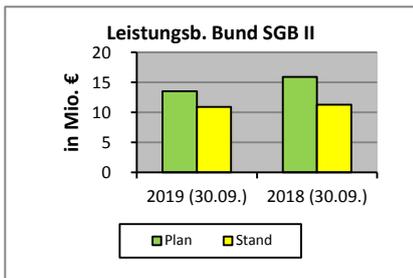
Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen bis zum Berichtszeitpunkt 30.09.2019 bei 9,91 Mio. € (Plan: 12 Mio. €). Am 02.10.2019 ging die Zahlung für September i.H.v. 1,03 Mio. ein. Bis auf die Monate Januar und Juni lagen die Erträge immer über dem rechnerischen Monatssoll von 1 Mio. €.

Sofern sich die Grunderwerbsteuer bis zum Ende des Jahres auf demselben Niveau bewegt, ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass der Planansatz um rd. 2,5 Mio. € überstiegen wird.

Den monatlichen Verlauf der Grunderwerbsteuererträge bis September 2019 zeigt die folgende Grafik.



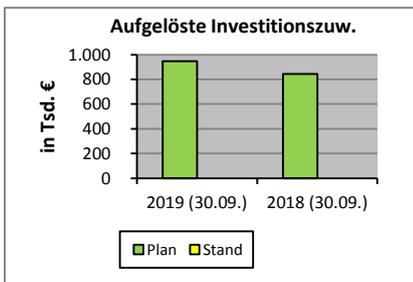
Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 117.614.387 €) mit einem Hebesatz von 34,50 % verlaufen systembedingt planmäßig.



Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II** verlaufen derzeit weitestgehend planmäßig. Aufgrund der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung vom 4. Juli 2019 erhielt der Landkreis für die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte rückwirkend für 2018 insgesamt rd. 278 Tsd. €.

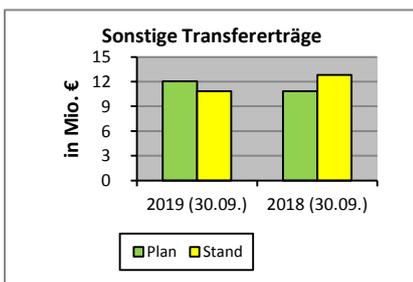
Zudem wurde die Anpassung und Festlegung der Bundesbeteiligung für das Jahr 2019 beschlossen. Die Beteiligung des Bundes wird für 2019 von 48,3 % auf 51,7 % erhöht. Dadurch hat der Landkreis für Januar bis Juli bereits eine Nachzahlung i.H.v. 542 Tsd. € erhalten und die Erträge werden sich voraussichtlich nochmals um rd. 250 Tsd. € erhöhen.

1.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen



Bei den **aufgelösten Investitionszuwendungen** handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten aufgrund erhaltener Zuschüsse von Dritten für Investitionen. Diese werden analog der Abschreibungen erst zum Ende des Jahres im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

1.4 Sonstige Transfererträge



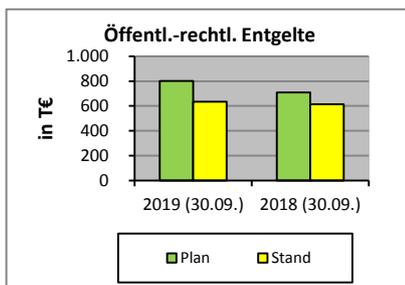
Die **sonstigen Transfererträge¹** verlaufen derzeit größtenteils planmäßig. Bis zum Berichtszeitpunkt sind bereits 10,84 Mio. € (dies entspricht 90,12 % des Planansatzes) eingegangen.

Bei den Rückzahlungen der Unterhaltspflichtigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden die Erträge des Ergebnishaushalts voraussichtlich um rd. 900 Tsd. € höher ausfallen als geplant. Im Ergebnishaushalt werden jedoch nur die Sollstellungen dargestellt, die tatsächlichen Einzahlungen sind nur in der Finanzrechnung ersichtlich und liegen meist deutlich unter den Sollstellungen. Uneinbringliche Forderungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses als Wertberichtigung korrigiert und im Haushalt als Aufwand dargestellt.

¹ Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 20.09.2019 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte



Unter die sog. **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren auch die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege.

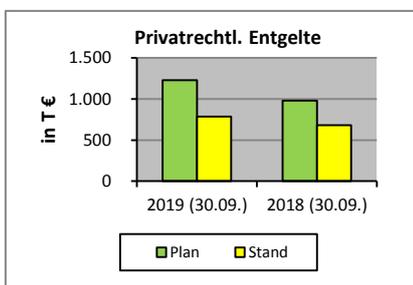
Die Erträge des Blockheizkraftwerkes und der Fotovoltaikanlagen werden ab 2019 dem privatrechtlichen Bereich zugeschlagen.

Zum 30.09.2019 wurden bereits 79,00 % der geplanten öffentlich-rechtlichen Entgelte (Plan: 0,80 Mio. €) erzielt.

Im Bereich ÖPNV sind zum Berichtszeitpunkt bereits Mehrerträgen i.H.v. rd. 15 Tsd. € eingegangen, diese resultieren zum einen aus einer unerwarteten Rückzahlung und zum anderen aus einer geänderten Buchungssystematik. In beiden Bereichen waren in 2019 keine Mittel veranschlagt.

Derzeit wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

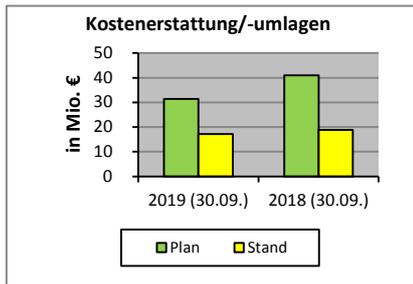
1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinahmen sowie neu um die Erträge des Blockheizkraftwerkes und der Fotovoltaikanlagen. Derzeit sind in diesem Bereich keine größeren Abweichungen zu erkennen.

Bis zum 30.09. wurden bereits 63,82 % der Erträge erzielt. Die Finanzverwaltung rechnet mit einem planmäßigen Verlauf.

1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind bisher 54,65 % der Erträge eingegangen. Einige Erstattungen werden erst in der zweiten Jahreshälfte verbucht bzw. gehen unregelmäßig ein. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 hat sich der Planansatz aufgrund der zurückgegangenen Flüchtlingszahlen und damit verbundenen geringeren Kostenerstattungen des Landes deutlich reduziert.

Die geringen Erträge sind überwiegend auf die Erstattungen des Landes nach dem FlüAG zurückzuführen. Hier erhält der Landkreis für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale i.H.v. derzeit rd. 14.600 €. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt und erfolgt 6 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für 18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Dies ist – analog den Vorjahren – gängige Praxis.

Hier ist bei den Erstattungen des Landes für das Haushaltsjahr 2019 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Daher ist das Rechnungsergebnis des Asylbereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar.

Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle trägt der Landkreis. Diese Fallzahlen steigen überplanmäßig an. Für die Jahre 2017 und 2018 hat der Landkreis jeweils 3,5 Mio. € für diese Personen erstattet bekommen. Die Erstattung für 2018 ging im Haushaltsjahr 2019 ein. Ob für 2019 ebenfalls eine Erstattung vom Land zu erwarten ist, ist noch unklar.

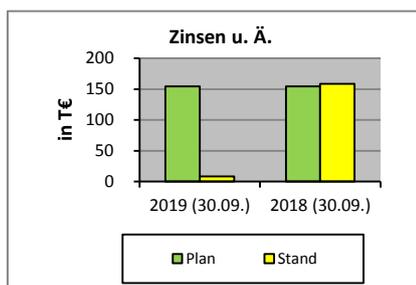
Die Erstattung vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMAs) wird voraussichtlich um rd. 5 Mio. € geringer ausfallen als geplant, da die Anzahl der Flüchtlinge bereits im vergangenen Jahr deutlich zurückgegangen ist. Dies spiegelt sich auch durch Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen wider.

Grundsätzlich erstattet das Land Baden-Württemberg zeitverzögert die gesamten Aufwendungen aus dem UMA-

Bereich, ausgenommen die Verwaltungs- und Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes.

Derzeit geht die Verwaltung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Mindererträgen i.H.v. ca. 5 Mio. € aus.

1.8 Zinsen und ähnliche Erträge



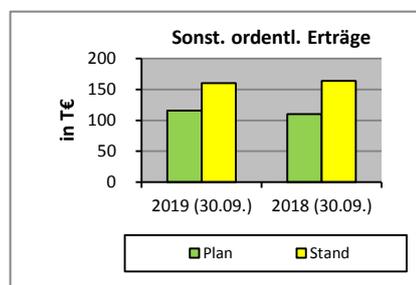
Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bearbeitungsstand zum Berichtszeitpunkt gering.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Dividende der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal i.H.v. 147.484,70 € erst am 08.10.2019 eingegangen ist. Im Vorjahr erfolgte die Zahlung bereits im August.

Die Zinszahlungen für vorhandene Guthaben gehen überwiegend erst am Ende des Jahres ein.

Die Verwaltung geht derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus.

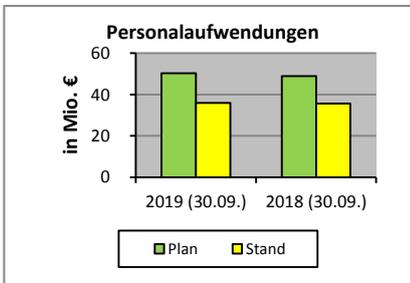
1.9 Sonstige ordentliche Erträge



Der Planansatz der **sonstigen ordentlichen Erträge** wurde zum Berichtszeitpunkt bereits um rd. 45 Tsd. € überschritten. Dies ist vor allem zurückzuführen auf Rückerstattungen des Abfallwirtschaftsbetriebs i.H.v. 15.493,80 €, Honorare für Architektenleistungen des Hochbauamtes i.H.v. 12.797,60 € und rd. 9 Tsd. € Erträge aus Verkäufen von Möbeln aus den Gemeinschaftsunterkünften. Zudem erhielt der Landkreis aufgrund zu viel gezahlter Zuschüsse im Jahr 2018 Erstattungsbeträge von insgesamt rd. 12 Tsd. € zurück.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen



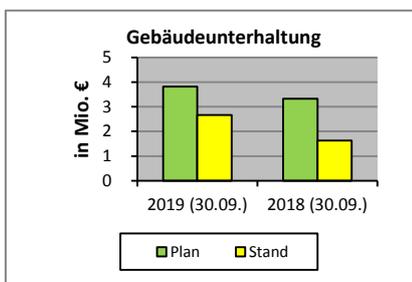
Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2019 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i.H.v. 1,75 Mio. € vorgenommen. Der Planansatz beläuft sich in 2019 somit auf 50.252.090 €.

Bis zum Berichtszeitpunkt waren 71,61 % der vorhandenen Mittel bewirtschaftet.

Der Tarifabschluss 2018 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst wirkt sich im Jahr 2019 auch auf die Beamtenbesoldung aus. Rückwirkend zum 01.01.2019 wurden die Besoldungen um 3,2 % erhöht. Im Haushaltsplan wurden Erhöhungen von 3 % ab 01.04.2019 eingeplant. Dadurch entstehen Mehraufwendungen von ca. 150 Tsd. €. Zusätzlich ergeben sich Mehraufwendungen i.H.v. ca. 60 Tsd. € aufgrund von Nachzahlungen der in den Jahren 2013 – 2017 abgesenkten Eingangsbesoldung um 4 Prozent für neu ernannte Beamte im gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst (A9). Die Nachzahlungen an die betroffenen Beamtenanwärterinnen und -anwärter erfolgten im Mai 2019.

Mit einer zwischenzeitlich höher als geplant zu entrichtenden Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (insbesondere durch Versorgungslastenteilung und Aktivenliste) sowie gestiegenen Beihilfenausgaben wird aktuell mit höheren Personalkosten im mittleren sechsstelligen Bereich gerechnet.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



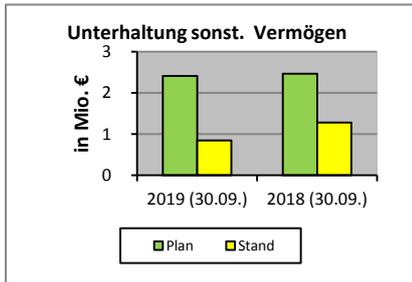
Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) sind zum 30.09.2019 bereits 69,93 % der Planmittel bewirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bewirtschaftung zum Stichtag deutlich höher.

Ein Großteil der Maßnahmen wird erst in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt bzw. abgerechnet. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage zum Mittelabfluss möglich.

Folgende Maßnahmen sind für das Jahr 2019 vorgesehen:

- Aufgrund des Alters der Gebäude werden zunehmend die Flachdächer undicht und müssen saniert werden, um Schäden an der Gebäudesubstanz zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Wärmeisolierung der Dächer zu gewährleisten. In den kommenden Jahren müssen weitere Dächer saniert werden. Die in 2019 geplante Flachdachsanieierung der Sporthalle 2 im Berufsschulzentrum Göppingen ist weitgehend abgeschlossen. Dafür sind im Haushalt 2019 Mittel i.H.v. 250 Tsd. € eingestellt.
- Aufgrund des Alters der beiden Schulzentren müssen in den kommenden Jahren verschiedene Bauteile abschnittsweise erneuert werden, insbesondere die Bodenbeläge und die Sanitärräume (Schüler- und Lehrer-WCs). Für die Bodenbelagserneuerungen sind in den beiden Schulzentren für das Jahr 2019 insgesamt 260 Tsd. € eingestellt. Die Arbeiten werden abschnittsweise über das Jahr ausgeführt.
- In verschiedenen Gebäuden des Landkreises Göppingen bestehen Mängel im baulichen Brandschutz. Die Brandschutzmängel im Landratsamt, welche im laufenden Betrieb ohne Räumung ganzer Stockwerke durchgeführt werden konnten, sind mittlerweile behoben. Die Behebung der gemäß Gutachten noch offenen Mängel muss im Rahmen der Maßnahmen Landratsamt 2015+ gemeinsam mit einer Generalsanierung des Altbaus erfolgen. Dazu sind die Planungen in vollem Gange.
Es ist damit zu rechnen, dass in den folgenden Jahren weitere Mittel zur Behebung von Brandschutzmängeln in den landkreiseigenen Gebäuden erforderlich sein werden. Hier ist insbesondere das Berufsschulzentrum Geislingen zu nennen, wo in Abstimmung mit der Stadt Geislingen ein Brandschutzgutachten in Auftrag gegeben wurde, dessen Ergebnisse jedoch noch nicht vorliegen. Für die im Berufsschulzentrum Göppingen gutachterlich festgestellten Brandschutzmaßnahmen sind Mittel i.H.v. 150 Tsd. € für Notbeleuchtung, Brandmeldeanlage und Erneuerung von Brandschutztüren im HH-Jahr 2019 eingestellt.
- Die Beleuchtungssanierung und Deckenstrahlheizung in der Sporthalle 2 des Berufsschulzentrums Göppingen wurden bis auf einzelne Nacharbeiten in den Sommerferien fertiggestellt. Hierfür sind Mittel i.H.v.

380 Tsd. € eingestellt. Die Schlussrechnungen lagen zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor.



Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind zum Berichtszeitpunkt lediglich 35,22 % der Planansätze ausbezahlt und somit rd. 15 % weniger als im Vorjahreszeitraum.

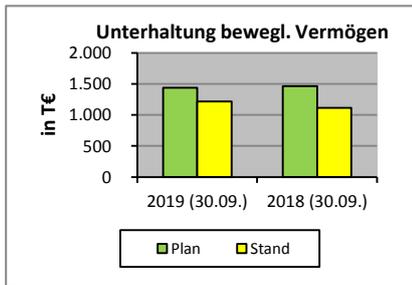
Im Bereich der Kreisstraßen sind folgende Maßnahmen zur Sanierung in 2019 vorgesehen:

- Sanierung der Nassachtalbrücke K 1412 bei Uhingen – Diegelsberg (Plan: 180 Tsd. €, EÜ aus 2018: 54 Tsd. €). Im Kreistag am 24.05.2019 (BU 2019/115) wurde der Vergabe i.H.v. 562.805,81 €, sowie den Mehraufwendungen von 219.500 € zugestimmt. Der Sanierung von Brückenbauwerken stehen Zuwendungen des Landes i.H.v. 146.500 € gegenüber. Diese Maßnahme befindet sich zum Berichtszeitpunkt noch im Vollzug.
- K 1405 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Wäschenbeuren (Plan: 300 Tsd. €). Diese Maßnahme wird demnächst beendet sein. Es wird davon ausgegangen, dass die eingeplanten Mittel ausreichen werden.
- K 1416 Belagserneuerung Ebersbach – OT Bünzwanzen (Plan: 300 Tsd. €). Diese Maßnahme befindet sich zum Berichtszeitpunkt noch im Vollzug.
- K 1419+K1415 – Göppingen / OT Bezgenriet (Plan: 700 Tsd. €). Diese Maßnahme ist zum Berichtszeitpunkt abgeschlossen, allerdings lag die Schlussrechnung noch nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass die eingeplanten Mittel ausreichen werden.

Der UVA² hat am 28.11.2018 (BU 2018/203) den Erhaltungsmaßnahmen für 2019 zugestimmt. Diese mussten unterjährig angepasst werden. Es wird auf die Beratungsunterlage 2019/034 des UVA vom 12.03.2019 verwiesen. Derzeit geht das Straßenbauamt für 2019 im Bereich der Kreisstraßen- und Bauwerkserhaltung von Mehraufwendungen i.H.v. ca. 195 Tsd. € aus.

Am 24.09.2019 wurde dem UVA das neue Erhaltungs- sowie Um- und Ausbauprogramm Kreisstraßen 2020 bis 2023 vorgestellt (BU 2019/169).

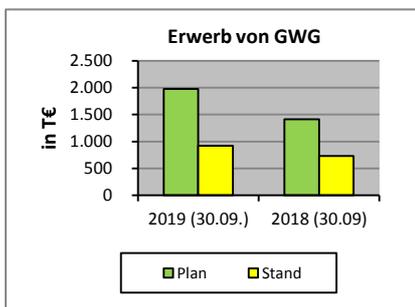
² Ausschuss für Umwelt und Verkehr



Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 84,49 % bewirtschaftet (mit Schulbudget). Die Ausgaben der Schulbudgets in dieser Kostenart belaufen sich auf 72,10 %. Derzeit sind keine Abweichungen festzustellen, es wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

Die Verwaltung weist bei dieser Kostenposition darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Erstellung des Erweiterungsbaus und der damit verbundenen Umzüge, teilweise nicht planbare Möbelbeschaffungen realisiert werden müssen.

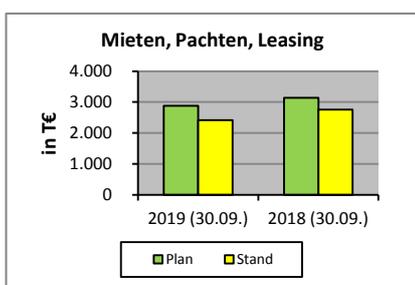
Bei der IuK sind im Bereich der Wartungs- und Dienstleistungsverträge bereits außerplanmäßige Kosten angefallen. Die größte Position hierbei ist der im letzten Jahr abgeschlossene Microsoft Lizenz-Vertrag, welcher mit knapp 147 Tsd. € zu Buche schlägt; bei der Haushaltsplanung 2019 konnte dieser Betrag allerdings nicht mehr berücksichtigt werden. Auch die Dienstleistungskosten für die Novell-Umstellung übersteigen den Planansatz bereits.



Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 46,79 % des Planansatzes (1.973.438 €).

Rund 247 Tsd. € der Aufwendungen entfallen auf die Schulbudgets. Erfahrungsgemäß erfolgt hier im zweiten Halbjahr noch ein Großteil der Anschaffungen. Derzeit wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

Bei der IuK sind im Bereich Einkauf geringwertiger Wirtschaftsgüter weitere Projekte angelaufen. Hierzu gehören z.B. die Umstellung von Windows 7 auf Windows 10 (48 Tsd. €) und die Lizenzen für die Softwareverteilung (49 Tsd. €).

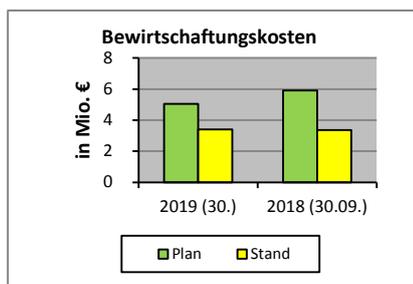


Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind zum 30.09. bereits 83,89 % (Plan: 2.881.134 €) verbucht.

Im Gesamtplanansatz enthalten sind ebenfalls die Mieten und Pachten für die Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich. Von diesen Mitteln sind bis zum 30.09. 83,07 % verbucht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Planansatz um rd. 250 Tsd. € reduziert, da einige Gemeinschaftsunterkünfte bereits in Anschlussunterbringungen

umgewandelt oder, sofern diese nicht mehr benötigt wurden, wieder geschlossen werden konnten.

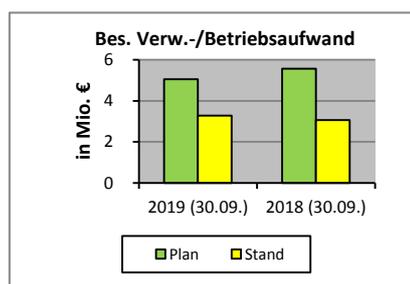
Der hohe Bewirtschaftungsstand bei den Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing resultiert daraus, dass bestimmte Ratenzahlungen bereits für das gesamte Haushaltsjahr gebucht sind, jedoch der Abfluss im monatlichen Rhythmus erfolgt.



Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt zu 67,67 % (Plan: 5.042.300 €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind 2,2 Mio. € für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich enthalten. Auch hier wurde der Planansatz im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Abbaus der Gemeinschaftsunterkünfte reduziert.

Zum Berichtszeitpunkt sind bei den Bewirtschaftungskosten keine Abweichungen erkennbar. Die Verwaltung rechnet daher mit einem planmäßigen Verlauf.



Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind derzeit 64,86 % der bereitgestellten Mittel verbraucht. Die größten Ausgabepositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- die Kosten an ITEOS für EDV-Programme (Plan: 1.055.280 €), diese werden zum Großteil nur halbjährlich abgerechnet;
- die Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle i.H.v. 425.816,38 € (Plan: 450 Tsd. €), es wird auf die BU 2019/069 des Kreistags vom 24.05.2019 verwiesen;
- Förderung von Projekten für Mobilität Ländlicher Raum i.H.v. 28.618,01 € (Plan: 500 Tsd. €).

Im Bereich der Lernmittel und Arbeitsmaterialien (Schulbücher und Taschenrechner) fällt ein Großteil der Aufwendungen erst mit Beginn des neuen Schuljahres 2019/20 an, u.a. werden derzeit noch Schulbuchgutscheine (Kaufbücher) von verschiedenen Buchhandlungen und die Beschaffung von Taschenrechnern für das neue Schuljahr für die beruflichen Schulen abgerechnet. Die Restmittel werden bis zum Ende des Haushaltsjahres weitgehend abfließen.

2.4 Planmäßige Abschreibung

Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 12.449.100 €).

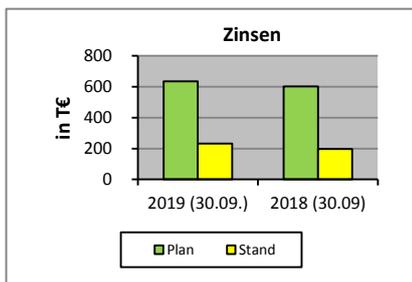
Die Abschreibungen belasten das Ergebnis des Haushalts und sind zu erwirtschaften.

Im Vergleich zu den Abschreibungen aus Vorjahren kann es in 2019 zu Abweichungen kommen. Ursache hierfür ist die Ausbuchung des Erinnerungswertes von 1 € aufgrund der rechtskonformen Umstellung auf 0 €. (Erinnerungswerte - insgesamt ca. 18 Tsd. €).

Diese Umstellung wurde aufgrund von Vereinfachungsgründen im Rahmen der Kostenrechnung vorgenommen.

Die Verwaltung rechnet aktuell mit einem planmäßigen Verlauf und verweist diesbezüglich auf die speziellen Ausführungen im Jahresabschluss 2019.

2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



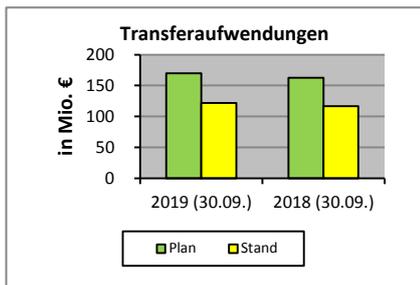
Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2019 eine Neudarlehensaufnahme von 16 Mio. € unterstellt und veranschlagt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte auf eine Darlehensneuaufnahme verzichtet werden, diese ist für das vierte Quartal geplant. Über die Höhe der Kreditaufnahmen kann nach derzeitigem Stand noch keine endgültige Aussage getroffen werden.

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse inkl. Kassenbestandsverstärkungsmitteln (KBVM) der AFK³ GmbH (Einheitskasse) muss der Landkreis auch in 2019 wieder kurzfristig und mit kurzer Laufzeit Kassenkredite aufnehmen. Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushalts. Der Stand der KBVM beträgt zum 30.09.2019 rd. 41,85 Mio. €.

Ab 01.10.2019 erfolgt die Trennung der Abwicklung des laufenden Betriebs, welcher weiterhin mit einer Einheitskasse abgebildet wird, und dem Klinik-Neubau durch ein eigenes dafür neu eingerichtetes Baukonto.

³ Alb Fils Kliniken GmbH

2.6 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind derzeit insgesamt zu 71,70 % bewirtschaftet und liegen somit im Plan.

Gemäß Auskunft der AFK GmbH vom 02.10.2019 wird sich der Defizitausgleich für das Jahr 2019 voraussichtlich auf **5,2 Mio. €** belaufen. In den Haushaltsplanungen war ein Defizitausgleich von 3,2 Mio. € vorgesehen. Daher wird das Haushaltsjahr 2019 nach aktuellem Erkenntnisstand mit Mehraufwendungen von 2,0 Mio. € belastet.

Die **Transferaufwendungen** für den **Bereich Soziale Hilfen** (Plan: 95,46 Mio. €) verlaufen weitestgehend planmäßig, Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt liegt bei 72,44 %.

Wie bereits erwähnt werden die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle hat der Landkreis jedoch selbst zu tragen. Diese Fallzahlen steigen auch in 2019 überplanmäßig stark an, so dass zum jetzigen Zeitpunkt mit Mehraufwendungen i.H.v. rd. 870 Tsd. € zu rechnen ist. Bei der Haushaltsplanung wurde beim Personenkreis der Geduldeten und 24-Monatsfällen von Aufwendungen i.H.v. 5,3 Mio. € ausgegangen.

Bei der Eingliederungshilfe werden sich die Aufwendungen gegenüber dem Planansatz vermutlich um ca. 1,8 Mio. € verringern. Dies ist durch geringere Fallzahlen sowie eine höhere Erstattung des Landes im Rahmen der schulischen Inklusion i.H.v. 0,17 Mio. € begründet. Zudem sind die allgemein prognostizierten Mehrkosten durch das Bundesteilhabegesetz ebenfalls nicht in erwarteter Höhe eingetreten.

Auch bei der Hilfe zur Pflege sind die Fallzahlen zurückgegangen. Weiterhin fallen die Erträge im Rahmen der Geltendmachung von Unterhalt unerwartete hoch aus. Somit verringert sich das Ergebnis zum Jahresende um ca. 618 Tsd. €.

Aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen wird bei der Jugendhilfe korrespondierend zu den Mindererträgen bei den Kostenerstattungen auch mit Minderaufwendungen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gerechnet.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die

Transferleistungen zum Stand 20.09.2019 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

Beim Amt für Mobilität und Infrastruktur wird der Ansatz i.H.v. 2,2 Mio. € für den Zuschuss an den Filmland Mobilitätsverbund zum Berichtszeitpunkt bereits um ca. 320 Tsd. € überstiegen. Dies resultiert zum einen aus einer unerwarteten Rückforderung durch Filmland aufgrund einer Fehlberechnung in 2018 i.H.v. rd. 215 Tsd. €.

Zum anderen erfolgte eine verspätete Abrechnung von Filmland, verursacht durch die Kooperation DING, für die Jahre 2016, 2017 und 2018 i.H.v. rd. 94 Tsd. €.

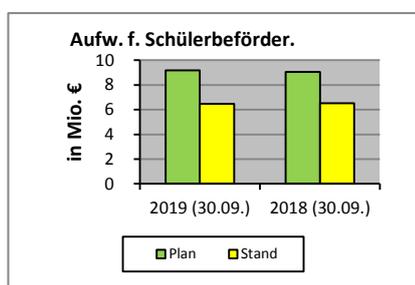
Ebenso erhöhten sich die Aufwendungen um weitere 40 Tsd. € aufgrund der Zahlungen für das SchülerABO U3+. Hier geht der Landkreis Göppingen in „Vorkasse“, rechnet die entstandenen Kosten im Nachhinein mit den anderen Landkreisen ab. Die entsprechenden Erträge werden auf einem separaten Konto verbucht.

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen**⁴ (Kontenart 437) beträgt der Bearbeitungsstand zum Berichtszeitpunkt 78,59 % (Plan: 13,74 Mio. € inkl. Mittelübertragung i.H.v. 49,5 Tsd. € für die Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt – diese wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 auf einem falschen Sachkonto veranschlagt).

Die 4. Teilzahlung erfolgt im Dezember 2019.

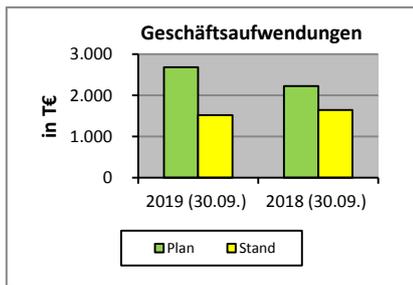
Somit verläuft die Allgemeine Umlage planmäßig.

2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Die **Aufwendungen für Schülerbeförderung** (Unterkonto 442908) sind bis zum 30.09. zu 70,38 % bewirtschaftet (Plan: 9,19 Mio. €). Es wird daher von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

⁴ FAG-Umlage, Status-Quo-Ausgleich, Umlage des Kommunalverbands für Jugend und Soziales.



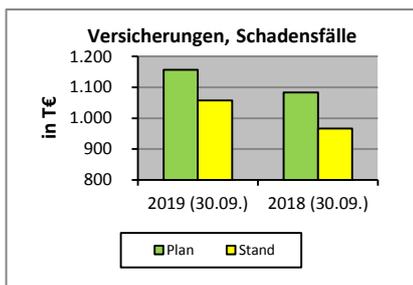
Die **Geschäftsaufwendungen** (Konto 4431) sind zum Berichtszeitpunkt zu 56,89 % (Plan: 2,68 Mio. €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind u.a. 500 Tsd. € für weitere Planungskosten des Ausbaus der Gleisinfrastruktur im Bahnhof Geislingen für den Metropolexpress enthalten. Im Vorjahr waren hierfür 250 Tsd. € eingeplant. Bis zum Berichtszeitpunkt waren hierfür noch keine finanziellen Mittel abgeflossen. Daher fällt der Bearbeitungsstand im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer aus.

Derzeit sind der Verwaltung keine gegenteiligen Informationen bzgl. des Mittelabflusses bekannt.

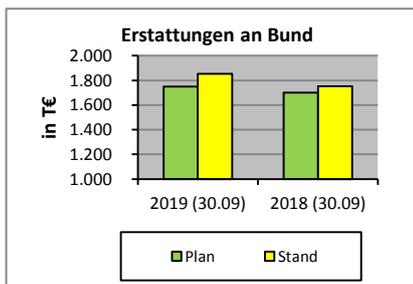
Weiterhin beinhalten die Geschäftsaufwendungen u.a. Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Post-/Telefongebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigen- und Beratungskosten.

Aktuell wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

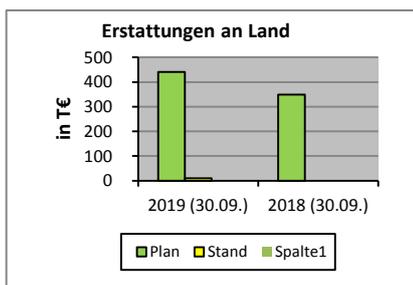


Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (Kontenart 444) sind zu 91,39 % bewirtschaftet. Die Versicherungsprämien sind bereits in voller Höhe verbucht.

Der hohe Bewirtschaftungsstand resultiert zum einen daraus, dass u.a. alle Quartalszahlungen für 2019 an die Unfallkasse Baden-Württemberg bereits verbucht sind, der Abfluss jedoch erst im jeweiligen Quartal erfolgt.

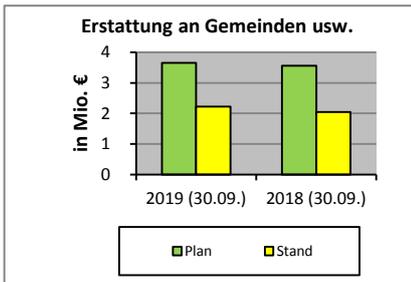


Die **Erstattungen an den Bund** für die Verwaltungskosten des Jobcenters verlaufen derzeit überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 105,83 %). Der hohe Bewirtschaftungsstand resultiert daraus, dass alle monatlichen Abschlagszahlungen für 2019 an das Jobcenter bereits verbucht sind, der Abfluss jedoch erst im jeweiligen Monat erfolgt. Bis zum Berichtszeitpunkt fielen die monatlichen Spitzabrechnungen überwiegend geringer aus als die Abschlagszahlungen an das Jobcenter.



Die **Personalkostenerstattungen an das Land** im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform erfolgen erst zur zweiten Jahreshälfte, so dass hier derzeit noch kaum Ausgaben angefallen sind.

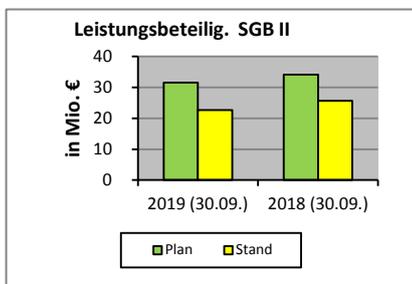
Nach derzeitigen Erkenntnissen sind keine Abweichungen erkennbar.



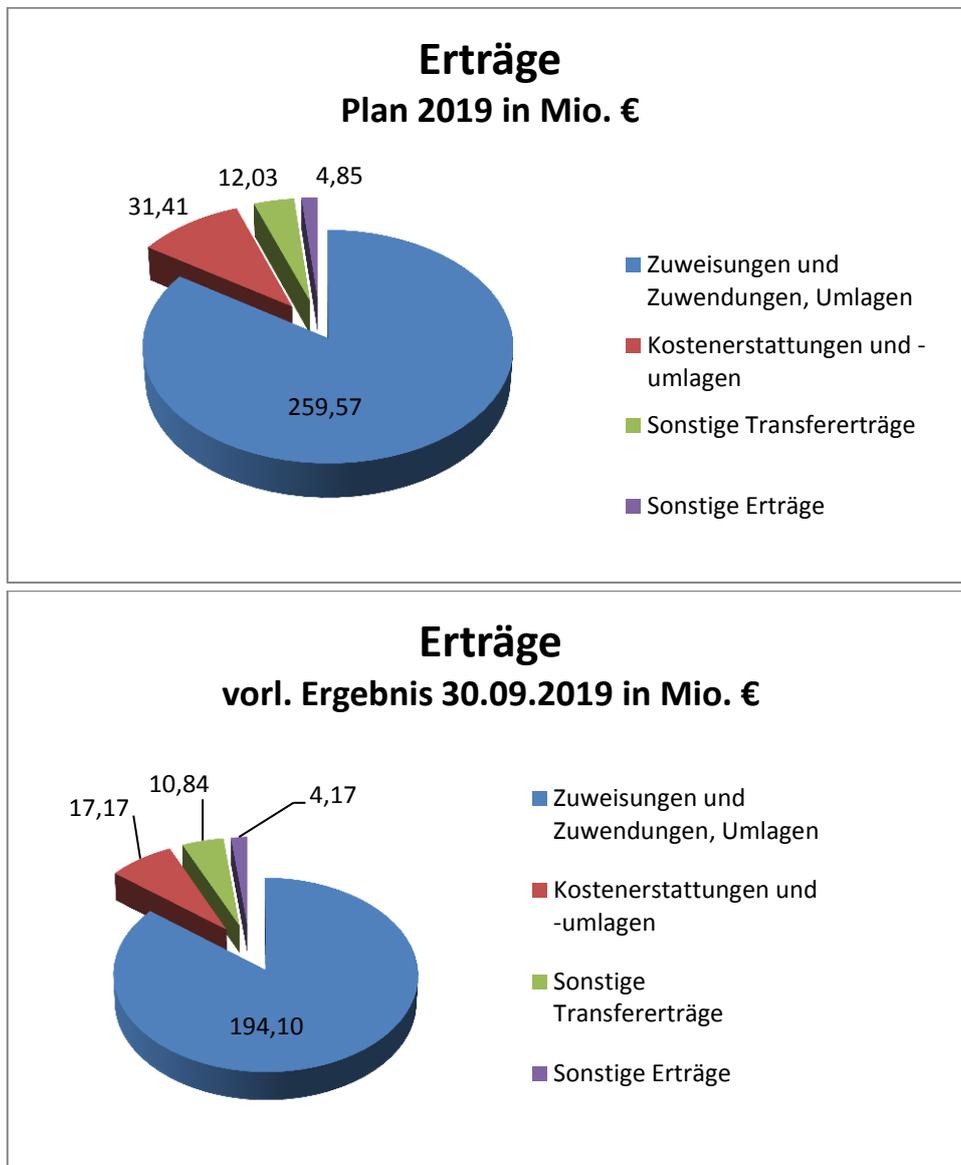
In der Kostenart **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** (Konto 4452) sind hauptsächlich

- Aufwendungen für Schülerbeförderung an andere Landkreise, Gemeinden und sonstige Träger (Plan: 940 Tsd. €),
- Zahlungen an den Landkreis Esslingen für das gemeinsame Straßenbauamt (Plan: 2,43 Mio. €),
- Zahlungen an den Alb-Donau-Kreis für die gemeinsame Dienststelle Versorgungsverwaltung (Plan: 270 Tsd. €)

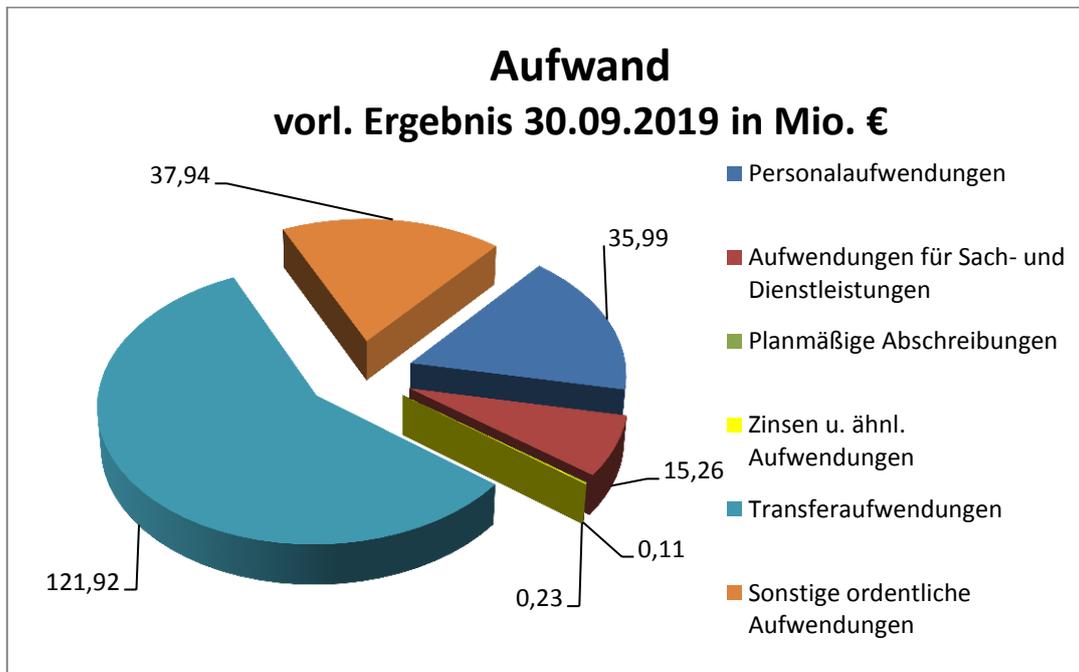
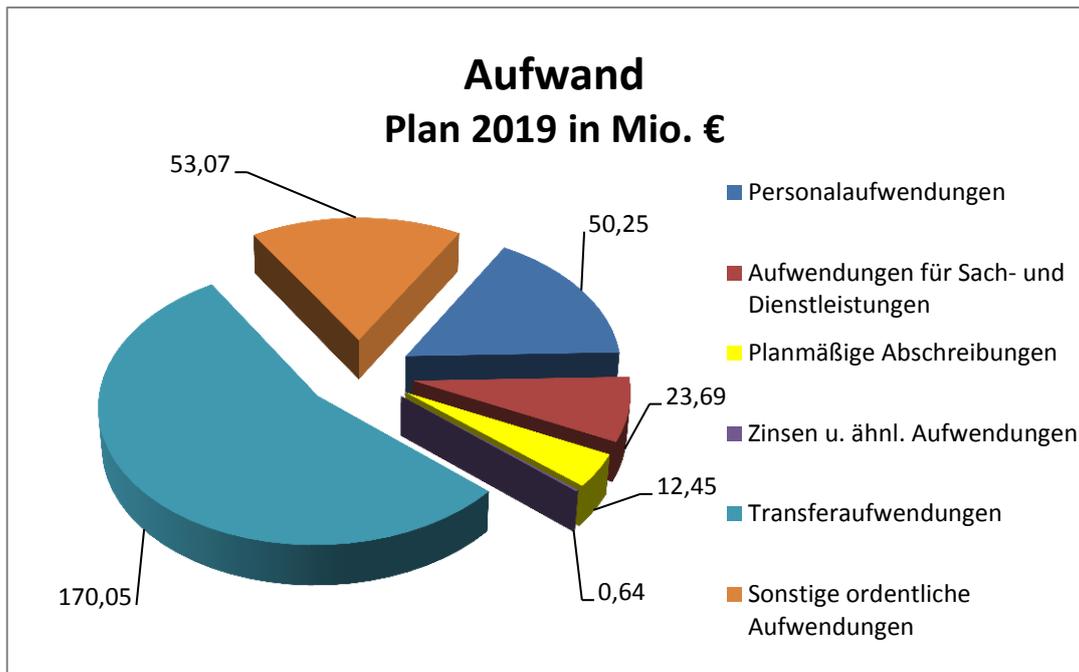
enthalten. Derzeit sind in diesem Bereich 60,84 % der Mittel bewirtschaftet. Der Verlauf gestaltet sich wie im Vorjahr auch leicht unterdurchschnittlich. Die Verwaltung geht daher von geringen Einsparungen in diesem Bereich aus.



Die **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Konto 4461) läuft in den ersten drei Quartalen planmäßig (Bewirtschaftungsstand: 71,87 %).



Die Erträge des Ergebnishaushalts sind bis zum 30.09.2019 zu 73,50 % bewirtschaftet und liegen damit derzeit grundsätzlich weitestgehend planmäßig. Aufgrund der prognostizierten höheren Grunderwerbsteuer und der höheren Landeszuweisungen, jedoch aber einem Ertragsrückgang bei den Erstattungen im Unterhaltsvorschuss sowie im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) geht die Verwaltung aktuell von Gesamtmehrerträgen i.H.v. rd. 1,31 Mio. € aus.



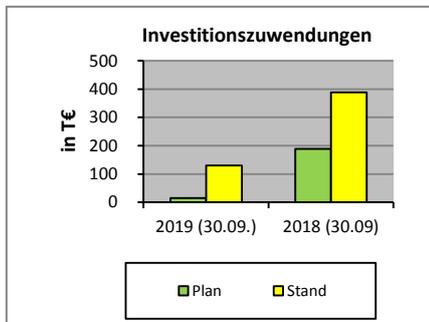
Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum 30.09.2019 – ähnlich wie im Vorjahr – bei einer Bewirtschaftung von 68,18 %. Dieser Bewirtschaftungsstand ist grundsätzlich überwiegend planmäßig.

Obwohl die Fallzahlen der Geduldeten und 24-Monatsfälle gestiegen sind und sich der Defizitausgleich der AFK GmbH voraussichtlich auf 5,2 Mio. € erhöhen wird, geht die Verwaltung anlässlich der geringeren Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe und den geringeren Aufwendungen für UMAs in 2019 von Minderaufwendungen i.H.v. rd. 1,14 Mio. € (Erster Finanzzwischenbericht -3,14 Mio. €) aus. Im Vergleich zum Ersten Finanzzwischenbericht bedeutet dies ein Rückgang der Minderaufwendungen von ca. 2,0 Mio. €.

Summiert verbessert sich der Ergebnishaushalt mit Stand 30.09.2019 um + 2,45 Mio. €. Planerisch startete der Ergebnishaushalt 2019 mit einem Betrag i. H. v. -2,28 Mio. €. Nach derzeitigen Erkenntnissen kann daher davon ausgegangen werden, dass das planerische Defizit des Ergebnishaushalts ausgeglichen werden kann.

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2019 lediglich 15 Tsd. € veranschlagt.

Für die Beschaffung von Tablets im Rahmen des Schulversuchs „Einsatz von Tablets im Unterricht an Beruflichen Schulen“ erhielt die Gewerbliche Schule Göppingen wie geplant für 2019 Zuwendungen i.H.v. 15 Tsd. €.

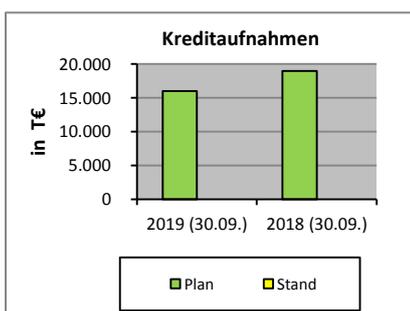
Weiterhin erhielt das Kreismedienzentrum im Rahmen des Projektes „3D-Druck/Makerspaces“ Zuwendungen i.H.v.

100 Tsd. €, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 nicht bekannt waren. Somit führt die Zuwendung zu Mehreinzahlungen.

Zudem erhielt der Landkreis für die Fachplanung der Integrierten Leitstelle vom DRK eine Kostenerstattung i.H.v. 14.875 €.

Des Weiteren erhält der Landkreis einen Landes-/ Bundeszuschuss von insgesamt 536 Tsd. € für den Ausbau der K 1420 Ohmden – Schlierbach. Dieser Betrag ist ebenfalls nicht im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.

3.2 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 beläuft sich auf insgesamt 16 Mio. €.

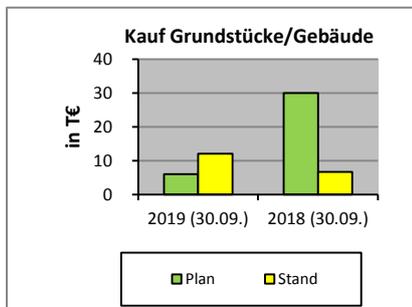
Derzeit kann noch keine konkrete Aussage zur Kreditaufnahme gemacht werden, welche für das 4. Quartal vorgesehen ist. Die Höhe ist jedoch von der Haushaltsentwicklung abhängig. Es wird aber davon ausgegangen, dass nicht der komplette Planansatz i.H.v. 16 Mio. € benötigt wird.

Durch den Beginn der beiden Großinvestitionen „Erweiterungsbau Landratsamt“ sowie dem „Neubau Klinik am Eichert“ muss das Ziel die Neukreditaufnahme auf maximal bis zur Höhe der Tilgungen zu begrenzen, für die Dauer der Investitionsausführung ausgesetzt werden.

Die KfW hat am 26.04.2019 dem Landkreis für den Neubau der Klinik bereits ein Darlehen über 50 Mio. € zugesichert. Der Abruf der Kreditsumme erfolgt aller Voraussicht nach erst in 2021.

4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

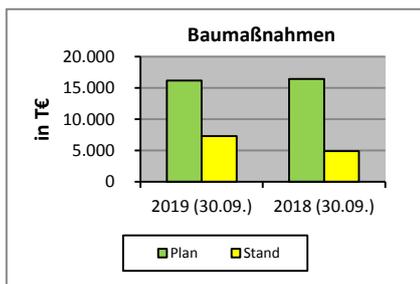
4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der Gesamtplanansatz i.H.v. 6 Tsd. € entfällt auf den Bereich Kreisstraßen.

Für den Ausbau der K 1420 Ohmden – Schlierbach sind Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken i.H.v. 12 Tsd. € angefallen. Diese Auszahlungen sind im Haushaltsplan 2019 nicht veranschlagt. Daher kommt es bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden zum Berichtszeitpunkt bereits zu Mehrauszahlungen.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 13,85 Mio. €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan: 2,32 Mio. €).

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage zur Gesamtbewirtschaftung dieses Gesamtmittelansatzes getroffen werden. Die Verwaltung geht jedoch davon aus (auch aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre), dass die Mittel nicht voll bewirtschaftet werden. Demgegenüber stehen geringere Neudarlehensaufnahmen.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt lediglich 45,46 % der Planmittel bewirtschaftet.

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 10 Mio. €, sowie einem Ermächtigungsübertrag aus 2018 i.H.v. 3,2 Mio. €, entfällt auf die Erweiterung des Landratsamtsgebäudes Lorcher Straße (Landratsamt 2015+).

Zum Berichtszeitpunkt sind 4,6 Mio. € der Mittel abgeflossen. Aufgrund von häufigen Verzögerungen bei Schlussabrechnungen sowie einer Verschiebung des Fertigstellungstermins auf das 1. Quartal 2020 geht die Landkreisverwaltung nach derzeitigem Stand davon aus, dass in 2019 die Mittel nicht vollständig bewirtschaftet werden und ein Teil noch ins Folgejahr übertragen werden muss.

Der Kreistag hat am 24.05.2019 (BU 2019/107) der Erstellung des Parkhauses mit 11 Ebenen (296 Park-

plätze) auf dem Mitarbeiterparkplatz an der Schulerburgstraße i.H.v. rd. 4 Mio. € brutto (zzgl. Nebenleistungen von ca. 980 Tsd. €) sowie der Erstellung einer PV-Anlage auf dem Parkhaus von 153.153 € zugestimmt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich beim Parkhaus zu ca. 90 % steuerlich um einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) handelt, für den die Vorsteuer zurückgefordert werden kann. Dies entspricht einem Betrag von insgesamt ca. 720 Tsd. €, um den sich die Gesamtherstellungskosten de facto verringern.

Für das geplante Parkhaus sind im HH-Jahr 2019 Mittel i.H.v. 1,5 Mio. € und Ermächtigungsüberträge von rd. 2,5 Mio. € veranschlagt.

Die Mehrauszahlungen begründen sich dadurch, dass statt den ursprünglich geplanten 230 Stellplätzen aufgrund des öffentlichen Drucks und der Bitte der Stadt Göppingen auf Schaffung möglichst vieler Stellplätze gem. deren Parkraumkonzept die Zahl auf 296 erhöht wurde. Durch die extreme Preissteigerungsrate musste der Kostenrahmen um mindestens 5 % erhöht werden, was einer zusätzlichen Steigerung um ca. 225 Tsd. € entspricht.

Die Landkreisverwaltung geht davon aus, dass im HH-Jahr 2019 lediglich die veranschlagten 1,5 Mio. € in Anspruch genommen werden, da der größte Teil erst in 2020 abfließen wird. Die erste Abschlagszahlung i.H.v. 1,03 Mio. € wurde im August 2019 ausbezahlt. (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 68,83 % des Planansatzes 2019).

- Für die Sanierung des Bestandsgebäudes des Landratsamtes ist eine Planungsrate i.H.v. 700 Tsd. € veranschlagt. Hiervon waren zum Berichtszeitpunkt rd. 514 Tsd. € bewirtschaftet.

Um nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus Ende 2019 nahtlos die notwendigen Sanierungsarbeiten im Altbau ausführen zu können, wurde nach Beschluss im Verwaltungsausschuss mit der Vorplanung begonnen. In den Folgejahren sind deshalb in der Finanzplanung vorgesehen: 5,5 Mio. € für das Jahr 2020 und 5,14 Mio. € für das Jahr 2021. In der Kreistagssitzung am 24.05.2019 (BU 2019/097) wurde einer Bestands-sanierung von maximal 12,52 Mio. € (inkl. Kühlung) zugestimmt, wobei das Ziel weiterhin eingehalten werden soll, das Gesamtbudget von 12 Mio. € nicht zu übersteigen.

Aufgrund des vorläufigen Brandschutzgutachtens sind im Berufsschulzentrum Göppingen verschiedene Maßnahmen, wie der Bau von Fluchttreppenhäusern und die Herstellung von zweiten Rettungswegen im Gebäude, notwendig. Hierfür sind in 2019 insgesamt Mittel i.H.v. 500 Tsd. € eingestellt. Bis zum Berichtszeitpunkt sind erst Mittel i.H.v. rd. 73 Tsd. € abgeflossen. Die Fluchttreppen wurden zwischenzeitlich geliefert und sollen im vierten Quartal 2019 aufgestellt werden. Außerdem werden im vierten Quartal noch zusätzliche Brandschutz-Türelemente eingebaut.

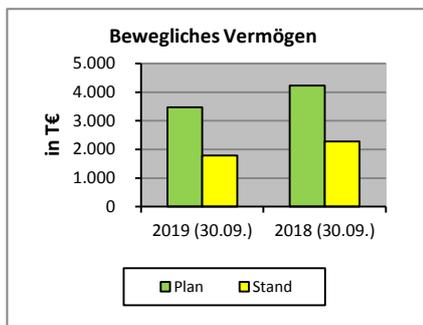
Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt ebenfalls nur 42,39 % der finanziellen Mittel bewirtschaftet, aber verschiedene Baumaßnahmen bereits begonnen.

Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau sind für das Haushaltsjahr 2019 fünf größere Maßnahmen vorgesehen:

- Bestandserhaltung der Roggentalstraße K 1449 (Plan: 800 Tsd. €). Der Ansatz ist für die Erhaltung der rutschungsgefährdeten Steilböschung oberhalb der Eyb eingeplant. Diese Maßnahme wurde bereits in 2018 begonnen und ist nun fertig gestellt.
Zum Berichtszeitpunkt sind 132.410,39 € abgeflossen.
- Kreisgrenze (Ohmden) – Schlierbach K 1420, Ausbau mit Geh- und Radweg (Plan: 650 Tsd. €). Weiterhin wurden für diese Maßnahme Mittel i.H.v. rd. 450 Tsd € von 2018 nach 2019 übertragen.
Für Mitte Dezember ist die Verkehrsfreigabe geplant.
Zum Berichtszeitpunkt sind bereits Mittel i.H.v. 657.325,56 € abgeflossen.
- K 1414 Faurndau – Filseck (Plan: 200 Tsd. €) – Sanierung einer Rutschung mit Erneuerung der Straßenentwässerung. Diese Maßnahme soll im 4. Quartal 2019 begonnen werden. Daher werden in 2019 nicht alle finanziellen Mittel abfließen.
- K 1439 grundlegende Erhaltung der Oberböhringer Steige (Plan: 200 Tsd. €). Für dieses Jahr sind nur Planungsleistungen vorgesehen.
- Sanierung Ortsdurchfahrt Geislingen und Weiler Steige K 1441 (Plan: 200 Tsd. €). Auch hier sind für dieses Jahr nur Planungsleistungen vorgesehen.
Zum Berichtszeitpunkt sind Mittel i.H.v. 8.306,86 € abgeflossen.

Aufgrund sich unterjährig ergebender Änderungen geht das Straßenbauamt nach derzeitigem Stand für 2019 von Minderauszahlungen i.H.v. 1,01 Mio. € aus (Planansatz 2,33 Mio. €).

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



Der Bearbeitungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 51,67 % (Plan: 3.468.220 €). Der Rückgang des Planansatzes im Vergleich zum Vorjahr begründet sich durch die Erhöhung der Wertgrenze zum 01.01.2019 von 410 € (netto) auf 800 € (netto) zur Aktivierung beweglicher Vermögensgegenstände.

Im Bereich des Katastrophenschutzes und Feuerwehrwesens wird es in 2019 bei folgenden Maßnahmen zu Minderauszahlungen kommen, da diese Beschaffungen in 2019 nicht umgesetzt werden können:

- Aufgrund anstehender Technikerneuerung der integrierten Leitstelle (ILS) kann die Beschaffung von Digitalfunkgeräten erst in 2020 durchgeführt werden (Plan: 10 Tsd. €). In diesem Zusammenhang kann auch die Ausstattung des Führungsstabes mit Digitalfunkgeräten erst in 2020 erfolgen (Plan: 10 Tsd. €).
- Die für 2019 geplante Sanierung der Atemschutzübungsanlage wird ebenfalls in 2019 nicht durchgeführt, da der Landkreis für 2019 keine Zuwendung erhalten hat (Plan: 150 Tsd. €). Diese Maßnahme soll ebenfalls nur verschoben werden.
- Auch für die Beschaffung von Notstromaggregaten (Plan: 50 Tsd. €) gab es 2019 keine Zuwendung, sodass diese Maßnahme verschoben wird. Im kommenden Jahr soll eine erneute Beantragung von Zuwendungen erfolgen.
- Ebenso gab es für die in 2019 geplante Beschaffung eines Abrollbehälters Wasser (Plan: 50 Tsd. €) sowie eines Abrollbehälters Dekon/Hygiene (Plan: 80 Tsd. €) keine Zuschüsse, sodass diese Maßnahmen ebenfalls verschoben werden.
- Technische Ausstattung Führungsstab: Hier wurden bereits von 2018 nach 2019 Mittel i.H.v. 20 Tsd. € übertragen, zudem wurden in 2019 weitere 20 Tsd. € eingestellt. Auch diese Mittel werden in 2019 höchstwahrscheinlich nicht benötigt. Aufgrund der noch nicht

entschiedenen Art der Fortführung der ILS werden derzeit nur zwingend erforderliche Investitionen getätigt. Derzeit zeichnen sich Fortschritte in den Verhandlungen der Kostenträger (Landkreis, DRK bzw. Krankenkassen) ab. Sobald hierzu Entscheidungen getroffen werden, müssen die bereits verschobenen Beschaffungen schnellstmöglich durchgeführt werden.

- Für die Einführung der digitalen Alarmierung wurden von 2018 bereits 25 Tsd. € nach 2019 übertragen und zudem weitere 25 Tsd. € in 2019 eingestellt. Diese Mittel i.H.v. zusammen 50 Tsd. € werden in 2019 nicht abfließen. Der Landkreis hat im laufenden Förderjahr zwar eine Zuwendungszusage für die Maßnahme erhalten. Derzeit wird die Einführung intern vorbereitet, die notwendigen Beschlüsse können aber voraussichtlich erst zum Jahresende getroffen werden. Die Kosten werden daher voraussichtlich erst im Jahr 2020 entstehen.
- Die Beschaffung eines Ladekrans für das Wechsella-derfahrzeug in Ebersbach (Plan: 100 Tsd. €) sowie eines Abrollbehälters für Bauunfälle (Plan: 30 Tsd. €) läuft derzeit. Allerdings werden die Mittel erst in 2020 abfließen.

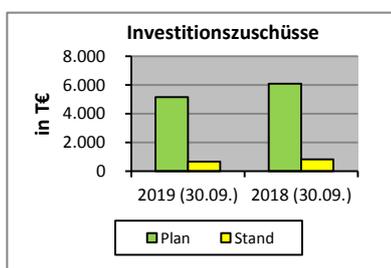
Rund 1,43 Mio. € der geplanten 3,47 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 79,25 % der bereitgestellten Haushaltsmittel abgeflossen. Größere Maßnahmen wie z.B. Neuausstattung im EDV-Bereich, Neueinrichtung von Fachräumen oder Beschaffung von Maschinen wurden in den Sommerferien durchgeführt. Ein Teil hiervon wurde bereits abgerechnet. Weitere Aufträge wurden erteilt, so dass die bereit gestellten Haushaltsmittel im November/Dezember 2019 größtenteils noch abfließen werden.

Im Bereich der IuK musste auf Grund rechtlicher Vorgaben u.a. die Aufrufanlage für die KFZ-Zulassungs- und Führerscheinstelle außerplanmäßig ausgetauscht werden (17 Tsd. €). Weiterhin mussten durch die stetig steigenden Datenmassen auch die Backup-Lizenzen und der Speicherplatz ungeplant erweitert werden (74 Tsd. €). Zukünftig stehen noch größere Themen wie z.B. die Anbindung des Erweiterungsbauteils C (130 Tsd. €) und die Einführung der E-Akte (80 Tsd. €), an.

Die Verwaltung geht von einem vollständigen Mittelabfluss in 2019 aus.

Die Verwaltung geht vor allem aufgrund der Entwicklungen im Bereich des Katastrophenschutzes und Feuerwehrwesens davon aus, dass es bei den Investitionen in bewegliches Sachvermögen in 2019 zu Minderauszahlungen kommen wird. Diese Auszahlungen entfallen aber nicht komplett, sie verlagern sich nur auf andere Haushaltsjahre. Auch hier ist der Gegenpol eine entsprechend geringere Neudarlehensaufnahme.

4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen



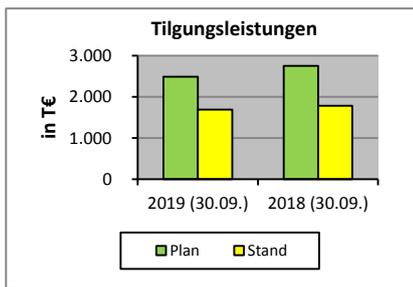
Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurden bis zum Berichtszeitpunkt 12,86 % der Mittel ausbezahlt. Hierbei handelt es sich insbesondere um die abgerufenen restlichen Zuschüsse für das Jahr 2018 der Alb-Fils-Kliniken i.H.v. 388.668,96 €, welche erst nach Kassenschluss 2018 angefordert wurden.

Für das Jahr 2019 wurden für die AFK GmbH Zuschüsse i.H.v. insgesamt rd. 5 Mio. € veranschlagt. Nach jetzigem Stand werden von der Alb-Fils-Kliniken GmbH jedoch voraussichtlich nur 2,65 Mio. € im Jahr 2019 abgerufen. Ein Antrag auf Mittelabruf für 2019 ist am 09.10.2019 beim Landkreis eingegangen.

Der Anteil des Landkreises an den Investitionen für Großfahrzeuge betrug für das Jahr 2018 bei den Kreisstraßen 57 Tsd. €. Die Auszahlung erfolgte im März 2019. Hierfür waren in 2019 keine Mittel veranschlagt.

Für die Anschaffungs-, Montage- und Betriebskosten einer Infotafel in Geislingen sind in 2019 noch insgesamt rd. 75 Tsd. € angefallen. Hierfür waren in 2019 ebenfalls keine Mittel veranschlagt. Dem steht ein nicht eingeplanter Zuschuss für das Fahrgastinformationssystem i.H.v. voraussichtlich 112.800 € gegenüber. Dieser ist bisher noch nicht eingegangen.

4.6 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

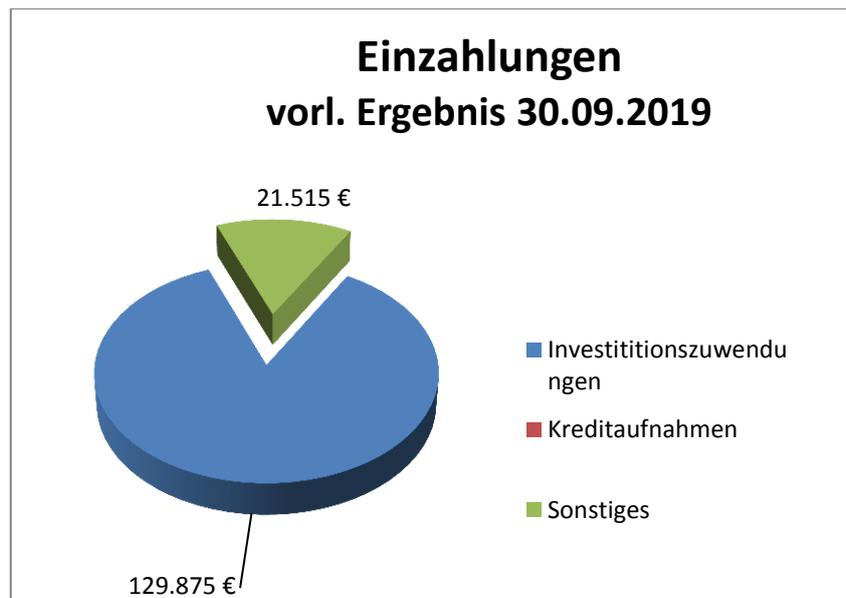


Zum 30.09. sind 67,73 % der Tilgungsleistungen gebucht.

Darlehensneuaufnahmen werden bei der Haushaltsplanung immer mit tilgungsfreien Jahren berücksichtigt.

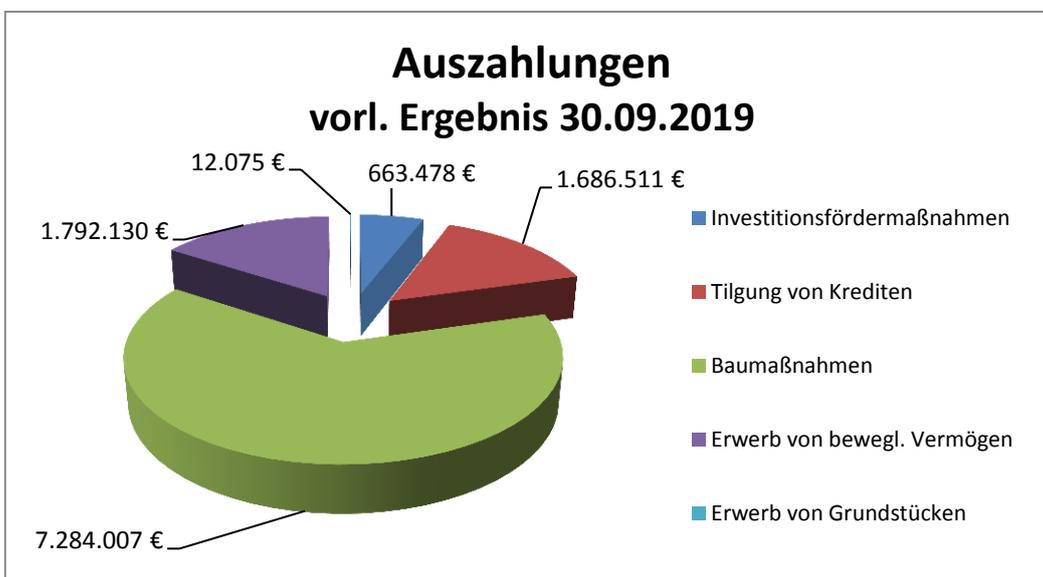
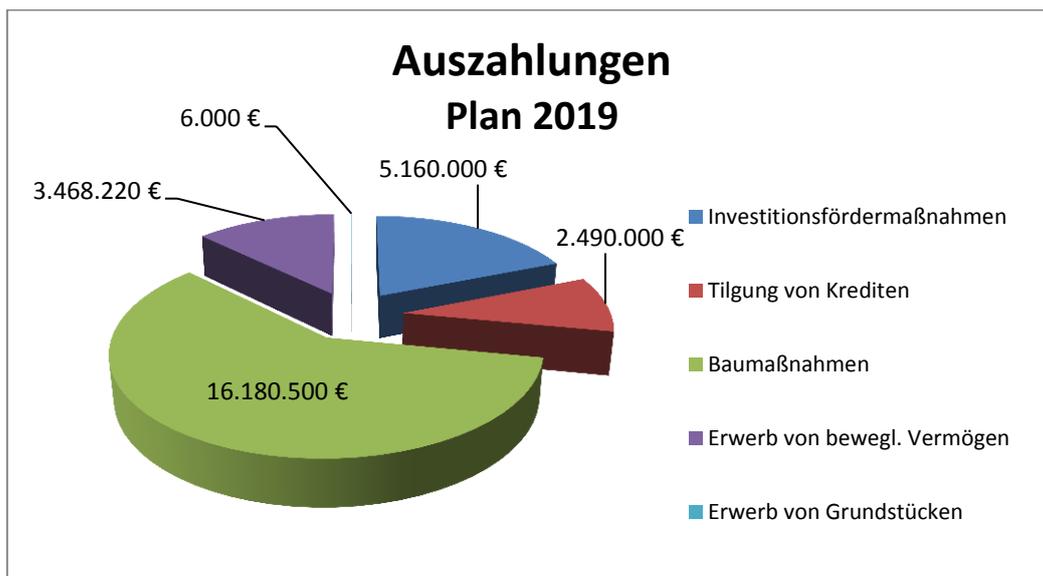
Bis zum Berichtszeitpunkt sind alle terminierten Tilgungen abgeflossen. Sondertilgungen sind für 2019 nicht geplant. Es wird ein planmäßiger Verlauf erwartet.

Zusammenfassung Finanzhaushalt



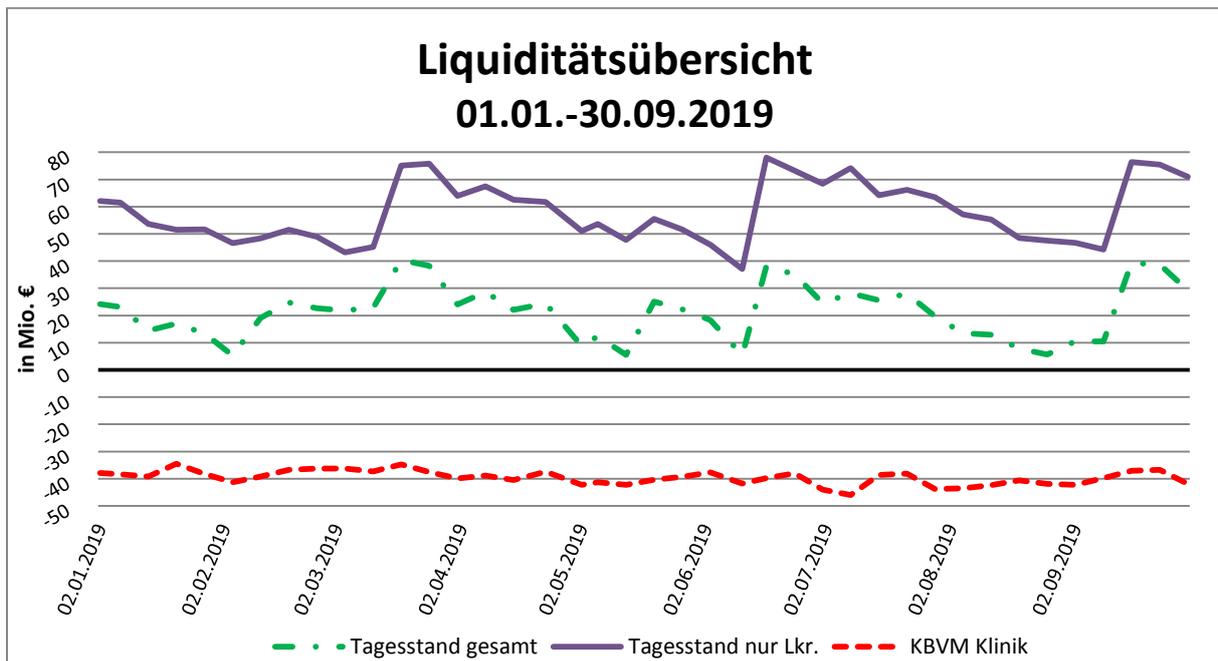
Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen fallen durch nicht veranschlagte Zuschüsse von Land und Bund deutlich höher aus.

Im vierten Quartal wird sich zeigen, ob und in welchem Umfang Kreditaufnahmen notwendig sind. Es wird nach derzeitigem Stand aber davon ausgegangen, dass eine geringere Darlehensneuaufnahme benötigt wird – ob der geplante Betrag i. H. v. 16 Mio. € annähernd halbiert werden kann, werden die Monate Oktober und November 2019 zeigen.



Derzeit kann mit Minderauszahlungen von ca. 5,23 Mio. € gerechnet werden. Dies ist vor allem auf einen zeitverzögerten oder verschobenen Mittelabfluss in den Bereichen Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen, Straßenbau, dem Erweiterungsbau Landratsamt 2015+ und geringeren Investitionskostenzuschüssen der AFK GmbH zurückzuführen. Daher kann mit einer entsprechend geringeren Neudarlehensaufnahme gerechnet werden.

5. Liquiditätslage



Die Grafiken veranschaulichen die Entwicklung der Liquidität getrennt nach

- der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne AFK GmbH)
- der Liquiditätsentwicklung der AFK GmbH sowie
- einer summarischen Darstellung

zum Stichtag 30.09.2019.

Bis zum Berichtsstichtag 30.09.2019 ist erkennbar, dass sich die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel durch die AFK GmbH bislang zwischen 34 – 46 Mio. € beläuft. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Inanspruchnahme im Durchschnitt um rund 4 Mio. €.

Ab 01.10.2019 erfolgt eine Trennung der Abwicklung der Baurechnungen für den Neubau der Klinik durch ein eigenes Baukonto, sodass alle anfallenden Kosten für den Neubau nicht mehr über die Einheitskasse – und damit nicht mehr über den Landkreis – abgebildet werden.

Der Haushalt 2019 wurde so geplant, dass die Liquidität aufgrund des unausgeglichene Ergebnishaushalts abgebaut werden soll (-2,45 Mio. €).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich die Höhe der Ergebnissrücklage grundsätzlich nicht in der Liquidität widerspiegelt. Betrachtet man den bisherigen Jahresverlauf entspricht der Stand der Ergebnissrücklage grundsätzlich nicht der Liquidität. Damit begründet sich auch der Antrag auf Umbuchung der Ergebnissrücklage ins Basiskapital (siehe Erläuterungen Jahresrechnung 2018 – BU 2019/116 VA am 05.07.2019).

Die durchschnittliche Liquidität inkl. KBVM beträgt für das Jahr 2019 derzeit 58 Mio. €. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 wird sich zeigen, ob die Verwaltung erneut eine Umbuchung eines Betrags aus der Ergebnissrücklage in das Basiskapital vorzuschlagen hat.

6. Fazit

Bis zum 30.09.2019 verläuft nach derzeitigen Erkenntnissen das Haushaltsjahr weitgehend planmäßig.

Gemäß der Mai-Steuerschätzung 2019 trüben sich die Konjunkturaussichten ein. Das Wachstum flacht langsam ab, jedoch ist in 2019 für die Landkreisverwaltung mit keinen großen negativen Veränderungen zu rechnen.

Auch im Jahr 2019 wird mit einer positiven Zinsentwicklung gerechnet, sodass derzeit zu sehr günstigen Marktkonditionen Fremdmittel (auch aufgrund den kürzlich ergangenen Entscheidungen der EZB zur Leitzinssenkung) beschafft werden können.

Obwohl die Erstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMAs) viel geringer ausfallen, rechnet die Verwaltung in 2019 aufgrund der derzeitigen Entwicklung bei den Gebührenerträgen, den Landeszuweisungen und der Grunderwerbsteuer im **Ergebnishaushalt** mit Mehrerträgen **i.H.v. ca. 1,31 Mio. €**.

Auf der Aufwandsseite wird sich zwar das Defizit der AFK GmbH um ca. 2,0 Mio. € erhöhen, dies kann jedoch aufgrund der Dynamik des Sozialbereichs positiverweise aufgefangen werden. Unter anderem durch die voraussichtlich geringeren Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe und den UMAs ist auf der Aufwandsseite insgesamt mit **Minderaufwendungen i.H.v. rd. 1,14 Mio. €** zu rechnen.

Unklar – aus finanzieller Sicht – bleibt immer noch die weitere Entwicklung im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens. Die endgültigen Ergebnisse der Jahresspitzabrechnungen 2016 - 2018 gegenüber dem Land stehen immer noch aus. Auch die Entwicklung im Bereich der ALB FILS KLINIKEN GmbH bleibt abzuwarten.

Bei der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt von einem planerischen Fehlbetrag i.H.v. 2,28 Mio. € ausgegangen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse verbessert sich das Ergebnis nach Stichtagsbetrachtung zum 30.09.2019 insgesamt um ca. 2,45 Mio. € auf einen **geringen positiven Betrag von rund 0,17 Mio. €**. Es wird auf die Darstellung der Anlage 1 verwiesen.

Der **Finanzhaushalt** entwickelt sich größtenteils stabil. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten werden sich verringern. Die Verwaltung hält weiterhin am Ziel fest, die Neukreditaufnahme auf das Notwendigste zu beschränken. Die Neukreditaufnahme wird nachzeitigem Stand unter dem Planansatz i.H.v. 16 Mio. € liegen.

Als Fazit bleibt: Der planerische Fehlbetrag des Kreishaushalts mit -2,28 Mio. € kann aufgrund der benannten Veränderungen verringert werden. Es wird weiterhin das Ziel verfolgt, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Die Haushaltsentwicklung ist kritisch zu betrachten, insbesondere die Entwicklung im Asyl-, Flüchtlings- sowie Gesundheitsbereich. Der **Finanzhaushalt** entwickelt sich derzeit stabil. Die Verwaltung hält weiterhin am Ziel fest, die Neukreditaufnahme auf das notwendigste zu beschränken.